

Osnabrücker Online - Beiträge zu den Altertumswissenschaften

11/2006

Krešimir Matijević

Zur augusteischen Germanienpolitik

Zur augusteischen Germanienpolitik¹

Die augusteische Germanienpolitik ist neben zahlreichen Einzelkontroversen auch in ihrer grundsätzlichen Bedeutung nach wie vor umstritten. Zum einen verband man mit ihr gerade in Deutschland den Beginn der nationalen Geschichte, was heute wenigstens in der Forschung keine Rolle mehr spielt, zumindest keine emotionale². Zum anderen verspricht ihre Interpretation näheren Aufschluss über den so genannten ‚augusteischen Imperialismus‘, wobei sich hier immer noch die Geister scheiden. Im Folgenden werde ich einen Forschungsüberblick geben, wobei ich mich auf einige ‚große Fragen‘ konzentrieren möchte.

Zuvorderst ist herauszustellen, dass uns über die Ziele des ersten Princeps in der *Germania Magna* nichts Explizites überliefert ist. Die Problematik, die der Methode innewohnt, von Ergebnissen am Ende auf angebliche Pläne am Anfang zu schließen, ist offensichtlich. Dass sich hierin die antiken Historiker verdingen – das Arminius-Bild des Tacitus als *liberator haud dubie Germaniae*³ mag als Beispiel dienen –, ist verständlich, doch sollte uns dies nicht den Blick auf die zahlreichen Imponderabilien verstellen, die zwischen der Lollius-Niederlage 16 v. Chr., wobei diese als ‚Beginn‘ der Germanienpolitik höchst umstritten ist, und dem im Tatenbericht des Augustus propagierten Erfolg der Befriedung Germaniens bis zu Elbe⁴ einen Universalplan schon *per se* unwahrscheinlich machen. Bereits THEODOR MOMMSEN hat dies erkannt. So bemerkte er in einem Vortrag des Jahres 1871, dass Augustus „viele seiner Aufgaben [...] von mancherlei Seiten angegriffen, oft seine politischen Pläne verworfen und die gezogenen Linien wieder korrigiert“ habe⁵. Trotz des Verständnisses, welches MOMMSEN also dieser Politik angesichts der Aufgabe grundsätzlich entgegenbrachte, gab er ihr durch den Vergleich mit der „dämonischen Sicherheit, mit der Cäsar seine Entschlüsse faßte“⁶, doch

¹ Im Folgenden handelt es sich um einen um Anmerkungen erweiterten Vortrag, den der Verf. während des fachwissenschaftlichen Kurses der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik und der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts am 15. Oktober 2006 in Frankfurt halten durfte. Der Vortragscharakter wurde größtenteils beibehalten. Ich danke RAINER WIEGELS, dessen noch ungedrucktes Manuskript „Die Varusschlacht – Wendepunkt der Geschichte?“ ich einsehen durfte.

² Hierzu zuletzt WIEGELS 2006, 503-525, 766f.

³ ann. 2, 88, 2.

⁴ Mon. Anc. 26.

⁵ MOMMSEN 1871, 322; auch OLDFATHER/CANTER 1915, 18, 105 lehnen eine konsequente Okkupationsstrategie ab; ebenso CHRIST 1977, 235: „[...] die augusteische Germanienpolitik [wird] primär nicht durch verschiedenartige ‚Pläne‘ und ‚Entschlüsse‘, auch nicht durch ‚Anspruch‘ und ‚Verzicht‘ bestimmt, sondern durch die militärischen und politischen Erfahrungen zunächst in den Grenzonen des römischen Machtbereichs, später dann im Zuge eines längeren Okkupationsprozesses“.

⁶ MOMMSEN 1871, 322.

eine negative Note, wenig verwunderlich angesichts seines auch im Ganzen eher kritischen Augustus-Bildes.⁷

Interessanterweise hinderte MOMMSENS realistische Sicht der augusteischen Politik insgesamt ihn nicht daran, der Germanienpolitik des Augustus nach der Lollius-Niederlage den Plan zugrunde zu legen, im kombinierten Angriff von Westen und Süden Germanien bis zur Elbe unterwerfen zu wollen. Diese Sicht übt ihren Einfluss bis in die heutige Zeit aus. Nach MOMMSEN sahen in der *clades Lolliana*⁸, neben vielen anderen, auch EMIL RITTERLING, KONRAD KRAFT und neuerdings WERNER ECK den Beginn eines weit gefassten Eroberungsplanes⁹.

Allerdings ergibt sich aus Cassius Dio¹⁰ unzweideutig, dass die Lollius-Niederlage ins Jahr 16 v.Chr. gehört¹¹, nicht in das vorangehende Jahr, wie man zum Teil ebenfalls liest¹². Da im selben Jahr P. Silius Nerva die Alpenfeldzüge einleitete, können diese schwerlich durch die Niederlage des Lollius initiiert worden sein, womit die These des ‚Zangenangriffs‘ auf Germanien widerlegt wäre. Neben dem chronologischen Hindernis stehen ferner sachliche Gründe, welche RAINER WIEGELS erläuterte: Denn selbst wenn „Tiberius im Zuge der militärischen Operationen 15 v.Chr. den Bodensee überquert, hier den Vindelikern ein Seegefecht geliefert hat und weiter bis zu den Donauquellen vorgedrungen ist, kann allein aus der Beschränkung des Okkupationsgebietes im Voralpenbereich abgelesen werden, dass dieses keinesfalls der Auftakt zu einem groß angelegten Germanienfeldzug mit einem Zangenangriff von Süden und Westen sein sollte. [...] Von einer großräumigen Konzeption mit Donau- und Elbgrenze kann also keine Rede sein und damit auch nicht von einem Auftakt zur flächenmäßigen Vereinnahmung eines großgermanischen Raumes. Ziel war die Konsolidierung der Herrschaft Roms in Norditalien und ein dauerhafter Schutz der dortigen Bewohner vor räuberischen Einfällen der Alpenbewohner. Dass mit der Kontrolle der Pässe auch ein schnellerer Zugang nach Gallien ermöglicht wurde, war sicherlich ein wichtiges weiteres Er-

⁷ Hierzu STAHLMANN 1988, 37-67.

⁸ Vell. 2, 97, 1; Suet. Aug. 23, 1; Cass. Dio 54, 20, 4-6; Obs. 71.

⁹ RITTERLING 1906, 176; KRAFT 1957, 90; ECK 1999, 430f. Vorsichtiger ECK 2004, 11f.: „[...] spätestens seit die germanischen Sugambren, Tencterer und Usipeter den römischen Feldherrn Marcus Lollius im Jahr 16 v.Chr. in Gallien, also auf römischem Reichsgebiet, besiegt und sogar einen Legionsadler erbeutet hatten, war auch das Gebiet östlich des Rheins bis zur Nordsee in das großräumige Konzept einbezogen“. Siehe auch TIMPE 1975, 140: „Anstoß zu einer Neuorientierung“; LEHMANN 1988, 214: „ein neue[r] Wendepunkt“.

¹⁰ 54, 21, 1.

¹¹ Siehe TIMPE 1975, 140 Anm. 43; CHRIST 1977, 220; LEHMANN 1988, 213 mit Anm. 22; WELWEI 1999, 678; ECK 2004, 11.

¹² Für das Jahr 17 hat sich SYME 1933, 17, 1934, 347, 360 und ²1952, 429 ausgesprochen. Ihm folgt u.a. GECHTER 2003, 146; unentschieden sind beispielsweise GRUEN 1996, 179; ECK 1999, 430f. (siehe dagegen Anm. 9); WOLTERS 1999, 596; WOLTERS 2000, 26; DAUMER 2005, 75 mit Anm. 1. Die Datierung ins Jahr 15 bei CALLIES 1995, 15 ist sicherlich ein Versehen.

gebnis“¹³. Übrigens hat MOMMSEN selbst seine Meinung zwischen seinem Vortrag des Jahres 1871 und dem Erscheinen der 1. Auflage des 5. Bandes seiner Römischen Geschichte 1885 revidiert und die Alpenfeldzüge ähnlich interpretiert¹⁴.

Überhaupt impliziert die Verbindung von Lollius-Niederlage und Alpenfeldzügen für erstere eine Bedeutung, welche die Schlappe höchstwahrscheinlich gar nicht hatte. Noch bevor Augustus Gallien erreichte, hatte Lollius die Situation bereits bereinigt. RONALD SYME weist ferner darauf hin, dass Lollius und Tiberius verfeindet gewesen waren, so dass die Niederlage vielleicht gar nicht so katastrophal gewesen ist, wie bei Velleius Paterculus¹⁵ dargestellt wird¹⁶. Sueton¹⁷ und Cassius Dio¹⁸ scheinen diese Vermutung zu bestätigen. Die Schande lag wohl weniger in den militärischen Verlusten begründet als in dem Verlust des Legionsadlers der 5. Legion. Hierbei ist zu bedenken, dass Augustus 20/19 v.Chr. die Rückgabe der römischen Feldzeichen durch die Parther und zu den Saecularfeiern in Rom 17 v.Chr. den Anbruch eines friedlichen, goldenen Zeitalters propagandistisch verkündet hatte¹⁹.

Die Neuberwertung der Auseinandersetzung von 16 v.Chr. führte dazu, dass für SYME das Jahr 13 v.Chr. den Beginn einer neuen Phase augusteischer Germanienpolitik markierte, also die Zeit unmittelbar vor den Feldzügen des Drusus²⁰. ERNST KORNEMANN sah den Wendepunkt sogar erst im Jahre 12 selbst, da Augustus mit dem Tode Agrippas, des „größte[n] Soldat[en] des Reiches seit Cäsar“, von den „für die Defensive notwendige[n] Kriege[n]“ zu „weiter ausgreifenden Grenzregulierungen“ übergegangen sei²¹. Auch hat es nicht an Forschern gefehlt, die den Plan einer Offensive in Germanien schon vor dem Jahr 16 erkannt haben. FRIEDRICH KOEPP identifizierte die Eroberung Germaniens bis zur Elbe beispielsweise als Plan Caesars, da ein derartiges Vorhaben zu „Cäsars weniger kühne[m] und sonst so nüchtern denkende[m] Erben“ nicht passen könne²². Wie man sieht, spielt hier auch das Caesar- bzw. Augustus-Bild eine Rolle. Dagegen vermutet COLLIN WELLS schon vor dem Feldzug des A. Terentius Varro Murena gegen die Salasser im Jahr 25 v.Chr. den Auftakt für die

¹³ WIEGELS 2007 (im Druck).

¹⁴ MOMMSEN 1885, 17.

¹⁵ 2, 97, 1.

¹⁶ SYME 1934, 360 Anm. 1 und ²1952, 428f.; ähnlich TIMPE 1975, 140; anders DAUMER 2005, 75 (siehe aber S. 77!).

¹⁷ Aug. 23, 1.

¹⁸ 54, 20, 4-6.

¹⁹ Verg. Aen. 6, 791-797.

²⁰ SYME 1934, 354.

²¹ KORNEMANN ⁷1977, 134.

²² KOEPP ³1926, 6; siehe unten S. 7 mit Anm. 60.

Verwirklichung eines weit ausgreifenden Konzepts Roms an seiner Nordgrenze, was aber keine Anhänger gefunden hat²³.

In letzter Zeit wird allerdings verstärkt darauf aufmerksam gemacht²⁴, dass die Lager Neuß und Nijmegen-Hunerberg schon vor 16 v.Chr. angelegt worden sind, worin DIETER TIMPE eine eigenständige und neue Grenzpolitik am Rhein sieht, welche sich zwar durchaus noch im Rahmen der grundsätzlich defensiven Rheingrenzpolitik Caesars bewegt, dabei aber doch auf eine sehr viel energischere und direktere Sicherung gezielt habe²⁵.

Auch wenn bisher also keine Einigkeit darüber herrscht, wann genau Augustus sich für eine offensivere Strategie gegenüber den Germanen rechts des Rheins entschied, ist in Zukunft Aufschluss hierüber vor allem durch eine genauere Untersuchung der Truppendislokationen in den westlichen Provinzen zu erwarten, auf welche Zufallsfunde bisher allenfalls Schlaglichter werfen. So ist die 19. Legion, also eine der in der Varusschlacht untergegangenen Einheiten, vor 9 bzw. 8 v.Chr. in Dangstetten am Hochrhein belegt²⁶, und eine gestempelte Katakultspitze dieses Verbandes ist vom Döttenbichl bei Oberammergau bekannt²⁷. Daneben hat die Legion allerdings auch in Haltern Spuren hinterlassen²⁸. Wann sie an den Niederrhein verlegt wurde, ist noch unbekannt. Erschwerend bei der Interpretation wirkt sich die neuere Erkenntnis aus, dass Teile von Legionen in weit größerem Umfang detachiert wurden als bislang vermutet, weshalb Einzelfunde nicht sogleich die Dislokation der gesamten Legion zu dem betreffenden Fundort zur Folge haben müssen.

Neben dem Zeitpunkt des Beschlusses zur Offensive in der *Germania Magna* ist vor allem auch die Annahme einer von vornherein anvisierten Eroberung Germaniens bis zur Elbe zur Verkürzung der römischen Grenze heftig umstritten. Diese Theorie geht gleichfalls auf MOMMSEN zurück²⁹. Die Annahme einer konsequenten Okkupationsstrategie bis zur Elbe fand zwar viele Anhänger, wie EMIL RITTERLING, ALFRED HEUB, DIETMAR KIENAST, GUSTAV ADOLF LEHMANN und jüngst JÜRGEN DEININGER³⁰, allerdings äußerten sich zahlreiche, und wenn ich richtig sehe, die Mehrzahl der Forscher skeptisch, unter den ersten WILLIAM

²³ WELLS 1972, 46; ablehnend hierzu CHRIST 1977, 199; WIEGELS 2007 (im Druck). Zu den Salassern siehe App. III. 17; Dio 49, 34, 2f.; 49, 38, 3; 53, 25, 2-5; Strab. 4, 6, 7.

²⁴ WIEGELS 2007 (im Druck).

²⁵ TIMPE 1975, 138f.

²⁶ WELLS 1972, 57.

²⁷ WELLS 2003, 102, 154 mit Abb. 17.

²⁸ LEHMANN 1988, 221 mit Anm. 48; KÜHLBORN 1995, 98 mit Abb. 7 auf S. 23.

²⁹ MOMMSEN 1871, 330, 336f.

³⁰ RITTERLING 1906, 176; HEUB ²1964, 306; KIENAST ³1999, 362f.; LEHMANN 1988, 219, 221f.; DEININGER 2000, 749-771.

ABBOTT OLDFATHER, HOWARD VERNON CANTER und RONALD SYME³¹. Getreu Letzterem ging es weniger um die Länge der Grenz-, als um jene der Kommunikationslinien, was aber natürlich in unmittelbarem Zusammenhang steht³². Der Kommunikationslinien wegen misst SYME der Germanienfrage insgesamt und damit auch dem Schutze Galliens weniger Bedeutung zu als andere. Seiner Ansicht nach war in dieser Zeit die Sicherung des Illyricum als Link zwischen den westlichen und östlichen Reichsteilen vorrangig³³.

Ebenfalls in Abkehr von MOMMSEN sehen TIMPE, CHRIST und WIEGELS als Hauptziel der Germanienfeldzüge des Drusus und Tiberius zwischen 12 und 8 v.Chr. nach wie vor in erster Linie die Sicherung der Grenzen Galliens, wobei TIMPE und CHRIST sogar eine „ungewollte Ausweitung [des römischen Machtbereichs] auf das Germanien bis zu Elbe“ erkennen wollen³⁴, während nach WIEGELS die Kontrolle des Gebietes rechts des Rheins eine „Einverleibung keineswegs ausschloss, sie aber auch nicht unverzüglich erforderlich machte“³⁵.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Drusus und Tiberius 11 v.Chr. wegen ihrer Erfolge in Germanien und Pannonien kleine Triumphe, *ovationes*, zuerkannt wurden³⁶. Gleichzeitig ist der Beschluss gefasst worden, den Ianus-Tempel zu schließen³⁷. Beides deutet darauf hin, dass man in Germanien und Pannonien schon den Abschluss der römischen Intervention suchte, obgleich man bisher nur militärische, keinerlei administrative Erfolge erreicht haben konnte³⁸. Deshalb ist eine Okkupationsstrategie, welche von Anfang an die Elbelinie als anzuvisierende Grenze propagiert hätte, meines Erachtens abwegig. Darüber hinaus hat DIETER TIMPE die Möglichkeiten und angeblichen Vorteile einer Elbgränze auf Grund der Bevölkerungsdichte relativiert³⁹ und auch KARL CHRIST noch einmal bekräftigt, dass „nicht das Dogma starrer Flußgränzen, sondern Siedlungskonzentrationen und politische wie militärische Machtkerne [...] die Operationsziele“ diktierten⁴⁰. Trotzdem ist die Bedeutung der Elbe – die gesamte Germanienpolitik in augusteischer und früh-tiberischer Zeit gesehen – natürlich nicht grundsätzlich abzustreiten. Dafür spielt der Fluss in der Überlieferung eine zu große Rolle. Die Quellen kennen insgesamt drei Vorstöße zur Elbe: Denjenigen des Drusus 9 v.Chr.⁴¹, denjenigen des Domitius Ahenobarbus, welcher zwischen ca. 6 v.Chr. und 1 n.Chr.

³¹ OLDFATHER/CANTER 1915, 18, 85, 105; SYME 1934, 352-354.

³² SYME 1934, 352; siehe auch GRUEN 1996, 169, 171.

³³ SYME 1934, 353f.

³⁴ TIMPE 1975, 147; CHRIST 1977, 222.

³⁵ WIEGELS 2007 (im Druck).

³⁶ Vell. 2, 96, 3; Suet. Claud. 1, 3; Tib. 9, 2; Cass. Dio 54, 33, 5; vgl. 36, 4.

³⁷ Cass. Dio 54, 36, 2f.

³⁸ WOLTERS 1999, 600f.; WOLTERS 2000, 35f.; WIEGELS 2007 (im Druck).

³⁹ TIMPE 1967, 292f.

⁴⁰ CHRIST 1977, 235; ähnlich KEHNE 2002, 304.

⁴¹ Cass. Dio 55, 1, 2-5.

den Fluss sogar überschritt⁴², sowie denjenigen des Tiberius 5 n.Chr.⁴³. Ein vierter Vorstoß des Germanicus zwischen 14 und 16 n.Chr. könnte in der *tabula Siarensis* genannt gewesen sein, so zumindest JÜRGEN DEININGER⁴⁴. Doch handelt es sich hierbei um eine Inschriftergänzung, welche gänzlich unsicher ist. Ferner ist aufgrund eines bei Cassiodor⁴⁵ überlieferten Fragmentes der Germanenkriege des zeitgenössischen Historikers Aufidius Bassus überliefert, dass Tiberius 8 v.Chr. ganz Germanien zwischen Rhein und Elbe unterworfen habe. Zusätzlich soll Augustus getreu Strabo⁴⁶ zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt⁴⁷ verboten haben, die Elbe zur Verfolgung von Feinden zu überschreiten und die jenseits der Elbe wohnenden Stämme herauszufordern. Dass der Princeps in seinen *Res Gestae*⁴⁸ eine Befriedung Germaniens bis zur Elbe propagierte, ist ebenso bekannt. Angesichts dieser und weiterer Zeugnisse, welche ich in diesem Rahmen nicht diskutieren kann⁴⁹, ist es meines Erachtens nicht zu leugnen, und ich hierin folge ich KARL CHRIST, GERHARD DOBESCH, JOCHEN BLEICKEN sowie RAINER WIEGELS⁵⁰, dass die Elbe, wenn auch nicht von Anfang an, so doch im Verlaufe der Auseinandersetzung eine wichtige Rolle als Begrenzung der römischen Interessen in Germanien zu spielen begann⁵¹, wengleich die so genannte Verkürzung der Grenze durch ihr kombiniertes Vorschieben bis zu Elbe und Donau eher dem Studium moderner Karten als einer Idee des Augustus zugrunde liegen mag, wie PETER A. BRUNT, COLLIN M. WELLS, JOCHEN BLEICKEN und PETER KEHNE betonen⁵².

Den Grund dafür, weshalb einige Historiker trotzdem an dem Plan der Grenzverkürzung festhalten, welcher ja ursprünglich auf dem bereits abgelehnten MOMMSENSchen ‚Zangenangriff‘ von Westen und Süden basierte, eröffnen die Ausführungen JÜRGEN DEININGERS überdeutlich: „Daß dieser Gedanke [also derjenige der Verbindung von Elb- und Donaugrenze] aber in die römischen Erwägungen mit einging, auch wenn er in der Tat in der Überlieferung nicht erscheint, ist angesichts der eingehenden geographischen Informationen, über die die römi-

⁴² Cass. Dio 55, 10a, 2; Tac. ann. 4, 44, 2.

⁴³ Vell. 2, 106, 2-107, 2.

⁴⁴ DEININGER 1997, 34f. Anm. 104; DEININGER 2000, 754f.; siehe dagegen den Apparatus Criticus bei CRAWFORD 1996, 523 zu Frg. (a), Zeile 13.

⁴⁵ Chron. z. Jahr 8 v.Chr.

⁴⁶ 7, 1, 4.

⁴⁷ DEININGER 2000, 752: „Hinsichtlich des Zeitpunkts wird man am ehesten an ein Datum nach der Elbüberschreitung durch Domitius Ahenobarbus denken“.

⁴⁸ Mon. Anc. 26.

⁴⁹ Ausführlich hierzu CALLIES 1993, 137-139, DEININGER 1997, 8-41 und DEININGER 2000, 749-773.

⁵⁰ CHRIST 1977, 236; DOBESCH 1989, 56; BLEICKEN 1999, 580-582, 587-590; WIEGELS 2007 (im Druck).

⁵¹ Anders CALLIES 1993, 137, 141: „Von der Elbe als solcher als Ziel römischer Aktionen kann schwerlich die Rede sein, schon gar nicht durchgängig und auch nicht von einer Elbgrenze. Zu sprechen ist nur vom Vorhaben, die Stämme bis zur Elbe zu unterwerfen, mit welcher organisatorischen Folgerung auch immer“.

⁵² BRUNT 1963, 172f.; WELLS 1972, 6; BLEICKEN 1999, 568; KEHNE 2002, 301.

sche Seite verfügte und ohne die die **Gesamtplanung** [Hervorhebung v. Verf.] des Feldzuges gar nicht denkbar war, [...] schlechterdings nicht von der Hand zu weisen⁵³.

Wer von einem groß angelegten Plan ausgeht, sieht dabei meist auch einen imperialistischen Zug in der augusteischen Germanienpolitik. Am weitesten geht vielleicht ALFRED HEUB in seiner „Römischen Geschichte“, wenn er eine „weltimperialistische“ Zielsetzung zu erkennen glaubt und äußert, dass „Augustus [...] ein Imperialist geworden [sei] wie kaum ein Römer vor ihm“⁵⁴. Auf ähnlichen Pfaden bewegt sich COLLIN M. WELLS, der in den Römern im Allgemeinen und in Augustus im Besonderen „open and unashamed imperialists“ erkennt und hierbei den Vergleich mit dem 19. Jh. nicht scheut⁵⁵. Ganz anders HANS ERICH STIER. Dieser identifiziert die Elblinie zwar ebenfalls als Ziel des Augustus, doch nicht weil es diesem um die Erweiterung des Reiches gegangen sei, wie schon der Titel einer seiner Arbeiten zu dieser Thematik „Das Friedensreich des Kaisers Augustus“ dokumentiert, sondern weil eine verteidigungsfähige Grenze unbedingt notwendig gewesen sei⁵⁶. Wenn sich zwei Ansichten in derart diametraler Art und Weise gegenüberstehen, stellt sich immer die Frage, ob für so extreme Positionen überhaupt genügend Grundlagen in den Quellen vorhanden sind oder ob das persönliche Augustus-Bild allein die Frage entscheidet. Man wird am ehesten KARL CHRIST zustimmen wollen: „In beiden Feldern [,Friedenspolitik’ vs. ,imperialistische Politik’] dürfte die Annahme eines dialektischen Prozesses geeigneter sein, die historische Realität zu erfassen“⁵⁷.

Nur am Rande sei bemerkt, dass man nicht nur über die Elbe als Ziel römischer Expansion in Germanien spekuliert, sondern auch ein Ausgreifen bis zum äußersten Rand des germanischen Siedlungsgebietes, nämlich bis zu den Skythen bzw. zur Weichsel erwogen hat, wofür unter anderem die Elbüberschreitung des Domitius Ahenobarbus angeführt wurde. Vertreter dieser Forschungsrichtung sind z.B. ANDREAS MEHL und REINHARD WOLTERS⁵⁸. Allerdings hat diese Vermutung nicht die geringste Grundlage in den Quellen; ebenso wenig diejenige von PETER GARNSEY und RICHARD SALLER, welche gar an das chinesische Meer denken⁵⁹. Bei allen diesen Erwägungen werden die Mythen um Caesars geplanten Partherfeldzug 44 v.Chr. Vater des Gedankens gewesen sein⁶⁰.

⁵³ DEININGER 2000, 756f.

⁵⁴ HEUB²1964, 305.

⁵⁵ WELLS 1972, viii; WELLS 1999, 3.

⁵⁶ STIER 1938, 269.

⁵⁷ CHRIST 1977, 235; vgl. WELWEI 1999, 677.

⁵⁸ MEHL 1994, 450f.; WOLTERS 2000, 34f., 41f.

⁵⁹ GARNSEY/SALLER⁵2001, 7; in eine ähnliche Richtung führen die Überlegungen von BRUNT 1963, 172f., 175f. und WELLS 1972, 3-13, bes. 6.

⁶⁰ Plut. Caes. 58; DOBESCH 1989, 55 hält die dort geschilderten Pläne für historisch. Siehe auch Nik. Dam. 26, 95; Suet. Iul. 44, 3.

Auf die Diskussion um die Örtlichkeit der Varusschlacht möchte ich hier nicht eingehen. JÜRGEN DEININGER hat zu Recht angemerkt, dass die Kenntnis der Örtlichkeit bezüglich der „tieferen Probleme der historischen Forschung“ kaum weiterhilft⁶¹. Ebenso ist RAINER WIEGELS in Übereinstimmung mit einer ähnlichen Deutung von HORST CALLIES⁶² zuzustimmen, dass „aufgrund der Instrumentalisierung über Jahrhunderte hinweg die nachhaltige historische Wirkung der Varusschlacht und des Arminius größer gewesen ist als das Handeln des Arminius und die Varusschlacht selber“⁶³. So findet man die Varusschlacht in der populärwissenschaftlichen Literatur nach wie vor zur ‚Wende‘ in der Geschichte der Deutschen verklärt⁶⁴, eine Ansicht, welche zu einem gewissen Grad auch auf MOMMSENS Vortrag aus dem Jahre 1871 zurückgeht, wo von einem „Wendepunkt der Weltgeschichte“ die Rede ist⁶⁵; anders wiederum in dem 5. Band seiner „Römischen Geschichte“, in welcher erst die Abberufung des Germanicus durch Tiberius den „Wendepunkt der Völkergeschichte“ darstellt⁶⁶. Heute ist man, soweit ich sehe, in der Forschung durchgängig der Meinung, dass die Varusschlacht keinen tieferen Einschnitt in der Germanienpolitik des Augustus verursacht habe. Nachgewiesen wurde dies unter anderem überzeugend von BERND-JÜRGEN WENDT, der darauf aufmerksam gemacht hat, dass auch den Zeitgenossen selbst die Varusschlacht nicht als Zäsur erschien und dass diese Wertung erst bei Florus und Tacitus nachweisbar sei⁶⁷, wobei letzterer dem Abbruch der Germanicus-Feldzüge größere Bedeutung beimaß⁶⁸. Für Florus⁶⁹ bewirkte die Niederlage, „dass die Herrschaft, die an der Küste des Ozeans nicht haltgemacht hatte, am Ufer des Rheins zum Stehen kam“, während Tacitus den Sieger Arminius, wie eingangs zitiert, zum unzweifelhaften Befreier Germaniens stilisierte⁷⁰. Dass die *clades Variana*, also Varusniederlage, – wie die durchgängige Bezeichnung in den literarischen Quellen ist⁷¹ – gänzlich ohne Folgen war, wie WILLIAM ABBOTT OLDFATHER und HOWARD VERNON CANTER meinen⁷², ist natürlich untertrieben. Die unmittelbaren Konsequenzen waren durchaus verheerend, wie allein schon der Verlust aller Stützpunkte rechts des Rheins bis auf das noch nicht

⁶¹ DEININGER 2000, 750.

⁶² CALLIES 1995, 17.

⁶³ WIEGELS 2007 (im Druck).

⁶⁴ WELLS 2003, 15.

⁶⁵ MOMMSEN 1871, 341.

⁶⁶ MOMMSEN 1885, 53; Widerspruch bei STIER 1938, 271f.

⁶⁷ WENDT 1960, 29-31, 34f., 37.

⁶⁸ Tac. ann. 2, 41, 2; vgl. WIEGELS 2007 (im Druck).

⁶⁹ 2, 30, 39.

⁷⁰ ann. 2, 88, 2.

⁷¹ Dagegen *bellum Varianum* auf CIL XIII 8648 = ILS 2244.

⁷² OLDFATHER/CANTER 1915, 16 Anm. 33, S. 36, *passim*.

sicher identifizierte *Aliso* zeigt, welches sich einige Zeit halten konnte⁷³. Grundsätzlich markiert allerdings schon der Name *clades Variana*, dass es sich um eine Niederlage wie viele andere römische Niederlagen auch gehandelt hat, beispielsweise wie die schon erwähnte *clades Lolliana*.

Neuerdings wird von RAINER WIEGELS angezweifelt, dass mit der Abberufung des Germanicus in der Tat schon das letzte Kapitel der römischen Expansionsbemühungen geschrieben war⁷⁴. Er diskutiert des Tacitus *tam diu Germania vincitur*⁷⁵ und kann überzeugend darlegen, dass zumindest nach Ansicht des römischen Historikers „ein Germanien bis zur Elbe nach wie vor auf der politischen und militärischen Agenda [der Kaiser] stehen sollte“⁷⁶. Neben dem deutlichen Seitenhieb auf Domitian, erkennt WIEGELS eine Aufforderung an Traian, sich dieser Aufgabe nun endlich zu stellen. Doch dieser wandte sich bekanntlich Dacien zu. Übrigens zeigt auch die späte Einrichtung der beiden Provinzen *Germania Superior* und *Germania Inferior* durch Domitian gegen Ende des 1. Jh.s n.Chr., dass die Frage eines römischen Germanien selbst nach der Abberufung des Germanicus nicht abschließend beantwortet war⁷⁷.

Ist die Germanienpolitik des Augustus nun also gescheitert? Die Antwort hierauf fällt bekanntlich verschieden aus. Diejenigen Forscher, die eine Eroberung Germaniens bis zur Elbe oder darüber hinaus als von vornherein anvisiertes Ziel propagieren, vertreten zumeist auch ein Scheitern des ersten Princeps. Als Grund wird hierbei häufig die kaiserliche Familienpolitik angeführt. So vermisst MOMMSEN – und er findet hierbei die Zustimmung von CHRIST⁷⁸ – die notwendige Kontinuität in der militärischen Führung, welche gerade ein Vorteil des Principats gegenüber der Republik hätte sein können. Doch habe das „dynastische Interesse“ verhindert, dass man andere fähige Generale beauftragte, und „nach Agrippas Tod und Drusus Tod und Tiberius Rücktritt“ seien die Kapazitäten des kaiserlichen Hauses erschöpft gewesen⁷⁹. WELLS erklärt das Scheitern dagegen damit, dass man den Durchsetzungswillen früherer Zeiten im augusteischen Principat verloren habe⁸⁰. Andere, wie ALEXANDER RIESE, wel-

⁷³ Dio 56, 22, 2a; Vell. 2, 120, 4; Frontin. 3, 15, 4; 4, 7, 8. Zu Lokalisierung von *Aliso* und der in diesem Zusammenhang immer wieder diskutierten Stelle bei Tacitus (ann. 2, 7, 1) siehe KRAFT 1955/56, 97f., 105; LEHMANN 1988, 224 Anm. 60; WIEGELS 1999, 660-663; SWAN 2004, 267f. mit Anm. 98.

⁷⁴ WIEGELS 2007 (im Druck).

⁷⁵ Germ. 37, 2.

⁷⁶ WIEGELS 2007 (im Druck).

⁷⁷ WIEGELS 2007 (im Druck).

⁷⁸ CHRIST 1977, 237.

⁷⁹ MOMMSEN 1885, 32.

⁸⁰ WELLS 1972, 244f. Als alternative Erklärung erwägt WELLS, dass Tiberius „saw the impossibility of recovering the territory lost after the Varian Disaster. [...] it was pointless to wage war with the tribes beyond the Rhine, if by defeating and massacring one tribe, you were merely clearing room for seven other tribes of devils, fiercer and even less tractable, from beyond the Elbe“.

che sich zwar ebenfalls für den ‚Elbe-Plan‘ aussprachen, in der *clades Variana* allerdings keinen Wendepunkt erkannten, sahen in Tiberius’ „egoistische[m] Mißtrauen“ gegenüber Germanicus den Grund für die Einstellung der großen Offensive⁸¹.

Wer der Germanienfrage insgesamt eher das Ziel der gallischen Vorfeldsicherung zuspricht bzw. eine isolierte Germanienpolitik erst gar nicht erkennen kann, so ja z.B. SYME und CHRIST⁸², bescheinigt Augustus dagegen, das große Ganze, die Sicherung der Kohärenz des Reiches, erreicht zu haben.

Als letzten Punkt möchte ich kurz auf den Provinzstatus Germaniens eingehen. Auch hier war MOMMSEN der Vorreiter, indem er für das Germanien vor der Varusschlacht die Elbe zur politischen, den Rhein zur militärischen Grenze erklärte, somit eine formelle Provinz Germanien erkannte, wobei er die Dauer ihrer Existenz auf die Jahre zwischen 12 v. und 9 n.Chr. festlegte⁸³. Wenige sind ihm hierin gefolgt. Schon RIESE leugnete eine selbstständige Provinz Germanien vor der Varusschlacht⁸⁴; ebenso ULRICH WILCKEN⁸⁵ und OLDFATHER/ CANTER, wobei letztere in den Feldzügen rechts des Rheins nur militärische Demonstrationen erkannten und die *Germania Magna* bzw. die germanischen Stämme mit dem modernen Begriff des „buffer state(s)“ zu fassen suchten⁸⁶. Die *Res Gestae* des Augustus scheinen die Bezeichnung Germaniens als Provinz bewusst zu vermeiden⁸⁷. Allerdings ist die entsprechende Stelle⁸⁸ auch schon gänzlich umgekehrt interpretiert worden⁸⁹. Die übrigen zeitgenössischen Quellen helfen hierbei ebenfalls nicht weiter. Erst bei Florus⁹⁰ ist von einer augusteischen *provincia Germania* die Rede, wobei noch zu seiner Zeit *provincia* auch allgemein ‚militärischer Aufgabenbereich‘ bedeuten konnte⁹¹. Zudem ist die Terminologie des Florus, wie CHRIST und andere herausstellen, oft „dem Effekt zuliebe [...] vereinfacht“, so dass sie „die Basis einer spezielleren Interpretation des verwaltungstechnischen Zustandes des okkupierten germanischen Raumes nicht bilden kann“⁹². Die wohl wichtigste Quelle in dieser Frage ist der früher

⁸¹ RIESE 1889, 17.

⁸² SYME 1934, 351-354; CHRIST 1977, 201, 222f., 234-237; siehe auch GRUEN 1996, 186f., KEHNE 2002, 315f. und WIEGELS 2007 (im Druck).

⁸³ MOMMSEN 1871, 335f. und 1885, 28, 107.

⁸⁴ RIESE 1889, 3-11 (mit einem Überblick über die ältere Forschung).

⁸⁵ WILCKEN 1932, 11 Anm. 2.

⁸⁶ OLDFATHER/CANTER 1915, 105, 108, 111; siehe auch GRUEN 1996, 180-182.

⁸⁷ MOMMSEN 1883, 102; WILCKEN 1932, 16; CHRIST 1977, 224; MEHL 1994, 447 mit Anm. 45; WELWEI 1999, 681; WOLTERS 1999, 614f.; DEININGER 2000, 753f.

⁸⁸ Mon. Anc. 26.

⁸⁹ BLEICKEN 1999, 607, 616. – Für WOLTERS 2000, 42 handelt es sich um eine „betont doppeldeutige Formulierung“; siehe ferner WENDT 1960, 4-11; WOLFF 2005, 225 mit Anm. 1.

⁹⁰ 2, 30, 21-29.

⁹¹ CHRIST 1977, 225-227.

⁹² CHRIST 1977, 227; vgl. WIEGELS 1999, 649.

häufig belächelte Cassius Dio⁹³. Schwierigkeiten bereitet seine Aussage, dass die Römer nur einzelne, nicht zusammenhängende Teile von Germanien beherrschten. TIMPE versuchte dies mit Velleius Paterculus⁹⁴ in Einklang zu bringen und interpretierte Dio derart, dass die Römer ganz Germanien bis auf die Markomannen unter Marbod und dessen Klienten beherrscht hätten⁹⁵. Allerdings hat CHRIST diese Interpretation zu Recht abgelehnt⁹⁶ und WIEGELS sehr viel schlüssiger geäußert, dass an der Darstellung des Cassius Dio durchaus nichts ungewöhnlich sei, da die „Römische Herrschaft [...] vor allem auf die Zuverlässigkeit der persönlich verpflichteten Stammesautoritäten angewiesen war [und] sich nicht an einer flächenmäßigen Durchdringung des gesamten Gebietes mit Militäranlagen messen [lässt], obwohl offenbar auch diese größer war als häufig angenommen“⁹⁷. Die letzten Worte spielen auf die Entdeckungen der jüngsten Zeit im Gebiet rechts des Rheins an, v.a. auf diejenige Hedemündens⁹⁸. Auch die *Poleis* und *Agorai*, welche an derselben Stelle bei Cassius Dio erwähnt werden, sind mit Waldgirmes⁹⁹ und Haltern¹⁰⁰ inzwischen zumindest in Teilen archäologisch belegt. Zusammen mit der jüngst gleichfalls nachgewiesenen Ausbeutung der germanischen Erz- und Bleivorkommen¹⁰¹ wird neuerdings die Existenz einer Provinz Germanien wieder, wenn auch nur vereinzelt, vertreten, beispielsweise durch BLEICKEN und ECK¹⁰². Allerdings wird man sich meines Erachtens doch zuerst auf die Kriterien einigen müssen, welche ein provinzialisiertes Gebiet ausmachen. Denn die Ansicht von ECK, dass „eine Provinz oder ein provinzialisiertes Gebiet [...] von dem Augenblick an [bestand], in dem ein Gebiet unterworfen und einem römischen Amtsträger unterstellt war“ und dass es dazu einer *lex provinciae* nicht bedurft habe, ist meiner Meinung nach wenigstens diskussionswürdig¹⁰³. Gleiches gilt für die Debatte um die *ara Ubiorum*¹⁰⁴.

Nicht abzustreiten ist jedenfalls – und dies belegen die neuen Funde –, dass sich Germanien zumindest im Prozess der Provinzialisierung befunden hat¹⁰⁵, den Varus anscheinend, wenig-

⁹³ 56, 18, 1-19, 1.

⁹⁴ 2, 108, 1.

⁹⁵ TIMPE 1967, 288f., 1970, 83-85 und 1973, 19.

⁹⁶ CHRIST 1977, 229; siehe auch SWAN 2004, 253.

⁹⁷ WIEGELS 2007 (im Druck)

⁹⁸ Siehe zu Hedemünden: GROTE 2005.

⁹⁹ Siehe SCHNURBEIN 2002, 19-26; CHRIST 2004, 487-492 mit weiterer Forschung, v.a. den zahlreichen Beiträgen A. BECKERS, in Anm. 1.

¹⁰⁰ Siehe KÜHLBORN 1995, 82-102; SCHNURBEIN 2002, 10-15.

¹⁰¹ ECK 2004, 19-21; vgl. insbesondere auch die dort in Anm. 62f., 70f. genannten Publikationen von PETER ROTHENHÖFER.

¹⁰² BLEICKEN 1999, 607, 616; ECK 2004, 22; diffus DAUMER 2005, 88f.

¹⁰³ ECK 2004, 22; siehe hierzu auch CHRIST 2004, 490f.

¹⁰⁴ CHRIST 1977, 231; ECK 2004, 17f.; STEENKEN 2005, 104-149.

¹⁰⁵ So beinahe die gesamte neuer Forschung, z.B. SCHNURBEIN 2004, 30; anders, aber ohne Berücksichtigung der neueren archäologischen Erkenntnisse immer noch KEHNE 2002, 318-321.

tens den antiken Quellen zufolge¹⁰⁶, allzu sehr forciert hatte. Einigt man sich hierauf, dann ist die Beantwortung der Frage, ob Germanien im Jahre 9 n.Chr. (schon) Provinz war oder (noch) nicht, für die Beurteilung der augusteischen Germanienpolitik letztendlich überflüssig¹⁰⁷.

¹⁰⁶ Vell. 2, 117, 4; 118, 1; Flor. 2, 30, 29-32; Cass. Dio 56, 18, 3.

¹⁰⁷ Siehe auch WIEGELS 1999, 637f. Anm. 3.

Zitierte Literatur

- BLEICKEN 1999 = J. BLEICKEN, Augustus. Eine Biographie (Berlin 1999).
- BRUNT 1963 = P. A. BRUNT, Rez.: H.-D. MEYER, Die Außenpolitik des Augustus und die augusteische Dichtung (1961), JRS 53 (1963) 170-176.
- CALLIES 1993 = H. CALLIES, Zur augusteisch-tiberianischen Germanienpolitik. In: Colloquium aus Anlaß d. 80. Geb. von A. Heuß, hg. v. J. BLEICKEN (Kallmünz Opf. 1993) 135-141.
- CALLIES 1995 = H. CALLIES, Römer und Germanien im nördlichen Deutschland. In: Rom an der Niederelbe, hg. v. R. BUSCH (Neumünster 1995) 15-23
- CHRIST 1977 = K. CHRIST, Zur augusteischen Germanienpolitik, Chiron 7 (1977) 149-205.
- CHRIST 2004 = K. CHRIST, Waldgirmes. Historische Aspekte der neuen Ausgrabungen im mittleren Lahntal. In: AD FONTES! Festschr. f. G. Dobesch z. 65. Geb., hg. v. H. HEFTNER/K. TOMASCHITZ (Wien 2004) 487-492.
- CRAWFORD 1996 = M. H. CRAWFORD (Hrsg.), Roman Statutes I und II (London 1996).
- DAUMER 2005 = J. DAUMER, Aufstände in Germanien und Britannien. Unruhen im Spiegel antiker Zeugnisse, Europäische Hochschulschriften 1021 (Frankfurt a.M. u.a. 2005).
- DEININGER 1997 = J. DEININGER, Flumen Albis. Die Elbe in Politik und Literatur der Antike, Ber. d. Joachim-Jungius-Gesellschaft d. Wiss., 15,4 (Göttingen/Hamburg 1997).
- DEININGER 2000 = J. DEININGER, Germaniam pacare. Zur neueren Diskussion über die Strategie des Augustus gegenüber Germanien, Chiron 30 (2000) 749-773.
- DOBESCH 1989 = G. DOBESCH, Europa in der Reichskonzeption bei Caesar, Augustus und Tiberius, AArchHung 41 (1989) 53-59.
- ECK 1999 = W. ECK, M. Lollius (II 1). In: DNP 7 (1999) 430f.
- ECK 2004 = W. ECK, Augustus und die Großprovinz Germanien, KJ 37 (2004 [2006]) 11-22.
- GARNSEY/SALLER ⁵2001 = P. GARNSEY/R. SALLER, The Roman Empire. Economy, Society and Culture, 5. Aufl. (London 2001).
- GECHTER 2003 = M. GECHTER, Die Militärgeschichte am Niederrhein von Caesar bis Tiberius – eine Skizze. In: Kontinuität und Diskontinuität. Germania Inferior am Beginn und Ende der römischen Herrschaft. Beiträge des deutsch-niederländischen Kolloquiums in der Katholieke Universiteit Nijmegen (27. bis 30.06.2001), Ergzbd. RGA 35 (Berlin/New York 2003) 145-161.
- GROTE 2005 = K. GROTE, Römerlager Hedemünden. Vor 2000 Jahren: Römer an der Werra. Ein herausragendes archäologisches Kulturdenkmal und seine Funde, Sydekum-Schriften zur Geschichte der Stadt Minden 34 (Hann. Minden 2005).
- GRUEN 1996 = E. S. GRUEN, The Expansion of the Empire under Augustus. In: CAH² 10 (1996) 147-197.
- HEUß ²1964 = A. HEUß, Römische Geschichte, 2., erw. Aufl. (Braunschweig 1964).
- KEHNE 2002 = P. KEHNE, Limitierte Offensiven: Drusus, Tiberius und die Germanienpolitik im Dienste des augusteischen Prinzipats. In: Res publica reperta: Zur Verfassung und Gesellschaft der römischen Republik und des frühen Prinzipats. Festschr. f. J. Bleicken zum 75. Geb., hg. v. J. SPIELVOGEL (Stuttgart 2002) 297-321.
- KIENAST ³1999 = D. KIENAST, Augustus. Prinzeps und Monarch, 3., erw. Aufl. (Darmstadt 1999).
- KOEPP ³1926 = F. KOEPP, Die Römer in Deutschland, Monographien zur Weltgeschichte 22, 3., erw. Aufl. (Bielefeld/Leipzig 1926).
- KORNEMANN ⁷1977 = E. KORNEMANN, Römische Geschichte 2: Die Kaiserzeit, 7. Aufl. (Stuttgart 1977).
- KRAFT 1955/56 = K. KRAFT, Das Enddatum des Legionslagers Haltern, BJ 155/156 (1955/56) 95-111.

- KRAFT 1957 = K. KRAFT, Die Rolle der Colonia Julia Equestris und die römische Auxiliarrekrutierung, JRGZ 4 (1957) 81-107.
- KÜHLBORN 1995 = J.-S. KÜHLBORN, Der augusteische Militärstützpunkt Haltern. In: DERS., Germanian pacavi – Germanien habe ich befriedet. Archäologische Stätten augusteischer Okkupation (Münster 1995) 82-102.
- LEHMANN 1988 = G. A. LEHMANN, Zum Zeitalter der römischen Okkupation Germaniens: neue Interpretationen und Quellenfunde, Boreas 11 (1988) 207-230.
- MEHL 1994 = A. MEHL, Imperium sine fine dedi – die augusteische Vorstellung von der Grenzenlosigkeit des Römischen Reiches. In: Stuttgarter Kolloquium zur historischen Geographie des Altertums 4, 1990, hg. v. E. OLSHAUSEN/H. SONNABEND (Amsterdam 1994) 431-464.
- MOMMSEN 1871 = TH. MOMMSEN, Die germanische Politik des Augustus (1871). In: DERS., Reden und Aufsätze (ND Hildesheim 1976 = Berlin 1905) 316-343.
- MOMMSEN 1883 = TH. MOMMSEN (HG.), Res gestae divi Augusti ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi, 2. Aufl. (ND Aalen 1970 = Berlin 1883).
- MOMMSEN 1885 = TH. MOMMSEN, Römische Geschichte 5: Die Provinzen von Caesar bis Diokletian (Berlin 1885).
- OLDFATHER/CANTER 1915 = W. A. OLDFATHER/H. V. CANTER, The Defeat of Varus and the German Frontier Policy of Augustus, Univ. of Illinois Studies in the Social Sciences 4,2 (Urbana 1915).
- RIESE 1889 = A. RIESE, Forschungen zur Geschichte der Rheinlande in der Römerzeit, 363. Progr. des städt. Gym. zu Frankfurt a.M. Ostern 1889 (Frankfurt a.M. 1889).
- RITTERLING 1906 = E. RITTERLING, Zur Geschichte des römischen Heeres in Gallien unter Augustus, BJ 114/115 (1906) 159-188.
- SCHNURBEIN 2002 = S. VON SCHNURBEIN, Augustus in Germanien. Neue archäologische Forschungen, vierentwintigste Kroon-Voordracht gehouden voor de Stichting Nederlands Museum voor Anthropologie en Praehistorie te Amsterdam op 1 Maart 2002 (Amsterdam 2002).
- SCHNURBEIN 2004 = S. VON SCHNURBEIN, Germanien in römischer Sicht. *Germania Magna* und die römischen Provinzbezeichnungen. In: Zur Geschichte der Gleichung „germanisch-deutsch“. Sprache und Namen, Geschichte und Institutionen, hg. v. H. BECK/D. GREUENICH/H. STEUER/D. HAKELBERG, Ergzbd. RGA 34 (Berlin/New York 2004) 25-36.
- STAHLMANN 1988 = I. STAHLMANN, Imperator Caesar Augustus. Studien zur Geschichte des Principatsverständnisses in der deutschen Altertumswissenschaft bis 1945 (Darmstadt 1988).
- STEENKEN 2005 = H. H. STEENKEN, Funktion, Bedeutung und Verortung der *ara Ubiorum* im römischen Köln – ein *status quaestionis*. In: Rom, Germanien und das Reich. Festschr. f. R. Wiegels z. 65. Geb., hg. v. W. SPICKERMANN/K. MATIJEVIĆ/H. H. STEENKEN, Pharos 18 (St. Katharinen 2005) 104-149.
- STIER 1938 = H. E. STIER, Die Bedeutung der römischen Angriffskriege für Westfalen. Ein Beitrag zum Verständnis der „germanischen Revolution“, Westfälische Forschungen 1 (1938) 269-301.
- STIER 1950 = H. E. STIER, Das Friedensreich des Kaisers Augustus (Bremen 1950).
- SWAN 2004 = P. M. SWAN, The Augustan Succession. An Historical Commentary on Cassius Dio's *Roman History* Books 55-56, American Philological Association, American Classical Studies 47 (9 B.C.-A.D. 14) (Oxford 2004).
- SYME 1933 = R. SYME, Some Notes on the Legions under Augustus, JRS 23 (1933) 14-33.
- SYME 1934 = R. SYME, The Northern Frontiers under Augustus. In: CAH 10 (1934) 340-381.
- SYME²1952 = R. SYME, The Roman Revolution, 2., verb. Aufl. (Oxford 1952).

- TIMPE 1967 = D. TIMPE, Zur Geschichte und Überlieferung der Okkupation Germaniens unter Augustus, *Saeculum* 18 (1967) 278-293.
- TIMPE 1970 = D. TIMPE, Arminius-Studien (Heidelberg 1970).
- TIMPE 1973 = D. TIMPE, Neue Gedanken zur Arminius-Geschichte, *Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde* 42 (1973) 5-30.
- TIMPE 1975 = D. TIMPE, Zur Geschichte der Rheingrenze zwischen Caesar und Drusus. In: *Monumentum Chiloniense: Studien zur augusteischen Zeit. Festschr. f. E. Burck z. 70. Geb.*, hg. v. E. LEFÈVRE (Amsterdam 1975) 124-147.
- WELLS 1972 = C. M. WELLS, *The German Policy of Augustus. An Examination of the Archaeological Evidence* (Oxford 1972).
- WELLS 1999 = C. M. WELLS, *The German Policy of Augustus: 25 Years On*. In: *Roman Frontier Studies. Proceedings of the XVIIth International Congress of Roman Frontier Studies*, hg. v. N. GUDEA (Zalău 1999) 3-7.
- WELLS 2003 = P. WELLS, *The battle that stopped Rome: Emperor Augustus, Arminius, and the slaughter of the legions in the Teutoburg Forest* (New York u.a. 2003).
- WELWEI 1999 = K.-W. WELWEI, Probleme römischer Grenzsicherung am Beispiel der Germanienpolitik des Augustus. In: *Rom, Germanien und die Ausgrabungen von Kalkriese, Internationaler Kongress der Universität Osnabrück und des Landschaftsverbandes Osnabrücker Land e.V. vom 2. bis 5. September 1996*, hg. v. W. SCHLÜTER/R. WIEGELS, *Kulturregion Osnabrück 10, Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 1* (Osnabrück 1999) 675-688.
- WENDT 1960 = B.-J. WENDT, *Roms Anspruch auf Germanien. Untersuchungen zur römischen Außenpolitik im ersten Jahrhundert n.Chr.* (Diss. Hamburg 1960).
- WIEGELS 1999 = R. WIEGELS, Kalkriese und die literarische Überlieferung zur *clades Variana*. In: *Rom, Germanien und die Ausgrabungen von Kalkriese, Internationaler Kongress der Universität Osnabrück und des Landschaftsverbandes Osnabrücker Land e.V. vom 2. bis 5. September 1996*, hg. v. W. SCHLÜTER/R. WIEGELS, *Kulturregion Osnabrück 10, Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 1* (Osnabrück 1999) 637-674.
- WIEGELS 2006 = R. WIEGELS, ‚Varusschlacht‘ und ‚Hermann‘-Mythos – Historie und Historisierung eines römisch-germanischen Kampfes im Gedächtnis der Zeiten. In: *Erinnerungsorte der Antike. Die römische Welt*, hg. v. E. STEIN-HÖLKEKAMP/K.-J. HÖLKEKAMP (München 2006) 503-525, 766f. (Anmerkungen).
- WIEGELS 2007 (im Druck) = R. WIEGELS, *Die Varusschlacht – Wendepunkt der Geschichte?* (2007, im Druck).
- WILCKEN 1932 = U. WILCKEN, *Zur Genesis der res gestae divi Augusti*, *SB d. Preuss. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl.* 1932,11 (Berlin 1932).
- WOLFF 2005 = H. WOLFF, Arminius und die Gründung der Provinz Germanien. In: *Göttinger Forum für Altertumswissenschaft, Beihefte 19*, hg. v. S. DÖPP/J. RADICKE (Erlangen 2005) 225-252.
- WOLTERS 1999 = R. WOLTERS, Germanien im Jahre 8 v.Chr. In: *Rom, Germanien und die Ausgrabungen von Kalkriese, Internationaler Kongress der Universität Osnabrück und des Landschaftsverbandes Osnabrücker Land e.V. vom 2. bis 5. September 1996*, hg. v. W. SCHLÜTER/R. WIEGELS, *Kulturregion Osnabrück 10, Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 1* (Osnabrück 1999) 591-635.
- WOLTERS 2000 = R. WOLTERS, *Die Römer in Germanien* (München 2000).